

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Meyer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Thüringer Justizministeriums

Gewährleistung der Gleichstellung von Frauen in Führungspositionen der Justiz im Freistaat Thüringen und an der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität Jena

Die **Kleine Anfrage 2280** vom 17. April 2012 hat folgenden Wortlaut:

Der Anteil der Frauen, die das erste und das zweite Staatsexamen erfolgreich absolvierten, ist seit mehreren Jahren nahezu genauso hoch wie der der Männer. Im Jahr 2001 legten bundesweit 48 Prozent Studentinnen das erste juristische Staatsexamen ab. Die Quote der erfolgreichen Referendarinnen belief sich auf 45,3 Prozent (Bundesministerium der Justiz, Ausbildungsstatistik 2001). Bis 2010 stieg der Anteil der Frauen in der juristischen Ausbildung leicht an. So lag der Anteil der Frauen, die das Jurastudium mit der Ersten Juristischen Prüfung nach neuem Recht abschlossen, 2010 bundesweit bei 53 Prozent, der der Rechtsreferendarinnen bei 54,7 Prozent (Bundesministerium der Justiz, Ausbildungsstatistik 2010). Der Anteil der Richterinnen an den Amtsgerichten lag im Jahr 2010 bei 43,1 Prozent (Bundesministerium der Justiz, Personalbestand der Amtsgerichte, Stand vom 19. Juli 2011).

Gleichwohl blieb der Frauenanteil in der höheren Richterschaft weiterhin gering. Das Gleiche gilt für alle Instanzen bei den Verwaltungs- und Finanzgerichtsbarkeiten.

2010 waren bundesweit 37,2 Prozent der Richterstellen an den Landgerichten mit einer Frau besetzt (Bundesministerium der Justiz, Personalbestand der Landgerichte, Stand vom 19. Juli 2011), an Oberlandesgerichten waren es im Bundesdurchschnitt im gleichen Jahr 30,7 Prozent (Bundesministerium der Justiz, Personalbestand der Oberlandesgerichte, Stand vom 19. Juli 2011). Außerdem sind unter den 24 Präsidenten der Oberlandesgerichte nur fünf Frauen.

Der Anteil von Frauen im richterlichen Dienst an den Sozialgerichten lag 2010 bei 47 Prozent, der Anteil von Richterinnen an den Landessozialgerichten dagegen bei 33 Prozent (Bundesministerium für Justiz, Personalbestand der Sozialgerichtsbarkeit, Stand vom 15. August 2011). Die Daten belegen darüber hinaus, dass auch der Anteil von Frauen in der Finanz- und Verwaltungsgerichtsbarkeit nach wie vor ebenfalls gering ist.

Besonders auffällig ist der Unterschied bundesweit auch an den juristischen Fakultäten der Universitäten. Der Professorinnenanteil ist mit 13,7 Prozent (im Jahr 2008) äußerst gering. Selbst in den Naturwissenschaften ist der Anteil der Frauen in der Professorenschaft höher.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch ist im Freistaat Thüringen der Anteil der Richterinnen und Präsidentinnen
 - a) an den Amtsgerichten, Landgerichten und dem Oberlandesgericht?
 - b) an den Verwaltungsgerichten und dem Oberverwaltungsgericht?
 - c) an dem Finanzgericht?

2. Worin sieht die Landesregierung gegebenenfalls die Gründe für den geringen Anteil von Richterinnen und Präsidentinnen im Freistaat Thüringen
 - a) an den Amtsgerichten, Landgerichten und dem Oberlandesgericht?
 - b) an den Verwaltungsgerichten und dem Oberverwaltungsgericht?
 - c) an dem Finanzgericht?
3. Welche Organe wirken im Freistaat Thüringen bei der Einstellung und Beförderung von Richtern und Richterinnen an Landgerichten, Oberlandesgericht, Verwaltungsgerichten, Oberverwaltungsgericht und Finanzgericht mit?
4. Welche Rolle spielen Gleichstellungsbeauftragte bei Einstellungs- und Beförderungsverfahren an den in Frage 3 genannten Gerichten?
5. Findet nach Kenntnis der Landesregierung eine Zusammenarbeit zwischen den Gleichstellungsbeauftragten auf den unterschiedlichen Gerichtsebenen statt? Wenn ja, wie gestaltet sich diese?
6. Warum ist an den Sozial- und Amtsgerichten im Freistaat Thüringen gegebenenfalls ein höherer Frauenanteil in der Richterschaft zu verzeichnen als am Finanzgericht, den Verwaltungsgerichten sowie an den Landgerichten und am Oberlandesgericht?
7. Besteht nach Auffassung der Landesregierung ein proportionales Missverhältnis zwischen der Zahl der Absolventinnen des Zweiten Juristischen Staatsexamens und dem Anteil an Frauen, die ein Amt als Richterin inne haben? Wenn ja, wie erklärt sich die Landesregierung dieses proportionale Missverhältnis und welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um den Frauenanteil zu erhöhen?
8. Wie hoch ist der Anteil der Professorinnen an der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität Jena?
9. Worin sieht die Landesregierung gegebenenfalls die Gründe für den geringen Anteil von Professorinnen an der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität Jena?
10. Welche Organe wirken bei den Berufungsverfahren an der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität Jena mit? Wie hoch ist der Frauenanteil in diesen Organen?
11. Welche Rolle spielen nach Kenntnis der Landesregierung Gleichstellungsbeauftragte bei Berufungsverfahren an Universitäten und auf welche Weise können sie Einfluss auf die Verfahren nehmen?
12. Warum ist nach Kenntnis der Landesregierung gegebenenfalls der Anteil der Professorinnen an der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität Jena im Vergleich zu dem Anteil der Professorinnen in anderen Disziplinen bzw. Fakultäten besonders gering?
13. Sind die gesetzlichen Regelungen zur Gleichstellung von Männern und Frauen bei der Berufung von Professorinnen und Professoren nach Auffassung der Landesregierung ausreichend? Wenn ja, wie erklärt sich die Landesregierung den anhaltend niedrigen Frauenanteil unter den Juraprofessoren? Wenn nein, welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um den Frauenanteil zu erhöhen?

Das **Thüringer Justizministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 14. Juni 2012 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Stand: Mai 2012

Gericht	Frauenanteil Richterinnen in Prozent	Frauenanteil Präsidentinnen in Prozent
Amtsgerichte*	49,15	27,27
Landgerichte	33,60	33,33

Gericht	Frauenanteil Richterinnen in Prozent	Frauenanteil Präsidentinnen in Prozent
OLG	42,86	0,00
Verwaltungsgerichte	38,64	33,33
OVG	30,77	0,00
FG	9,09	0,00

* Bei den Amtsgerichten sind Direktoren/Direktorinnen ernannt, keine Präsidenten/Präsidentinnen

Zu 2.:

Abgesehen vom Finanzgericht, bei dem der Anteil der Richterinnen 9,09 Prozent beträgt, liegt der Anteil der Richterinnen, insbesondere im Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit (Amts- und Landgerichte sowie Oberlandesgericht) mit insgesamt 43,67 Prozent nur geringfügig unter dem Anteil der Richter. In der Verwaltungsgerichtsbarkeit (Verwaltungsgerichte und Oberverwaltungsgericht) liegt der Anteil der Richterinnen bei 36,84 Prozent. Damit liegt der Frauenanteil in der Thüringer Verwaltungsgerichtsbarkeit dennoch leicht über dem Bundesdurchschnitt.

Konkrete Gründe für den in einzelnen Bereichen geringeren Anteil von Richterinnen sowie für den geringen Anteil an Präsidentinnen können nicht benannt werden. Im Übrigen hat das Thüringer Justizministerium keinen Einfluss auf die Bewerberlage. Die Auswahl zur Einstellung und zur Beförderung erfolgt zwischen den zur Verfügung stehenden Bewerbungen nach Eignung, Leistung und Befähigung (Artikel 33 Abs. 2 Grundgesetz).

Zu 3.:

Gemäß § 4 Thüringer Richtergesetz (ThürRiG) ernennt und entlässt der Justizminister die Richterinnen und Richter.

Bei Ernennung einer Richterin bzw. eines Richters, durch die ein Amt mit höherem Endgrundgehalt verliehen wird (Beförderung) ist der bei dem jeweiligen Obergericht zu bildende Präsidialrat zu beteiligen (§§ 45, 46 ThürRiG).

Weiter ist vor der erstmaligen Berufung in ein Richteramt auf Lebenszeit gemäß § 13 ThürRiG die Zustimmung des Richterwahlausschusses einzuholen.

Zu 4.:

Gleichstellungsbeauftragte, die gemäß § 19 Thüringer Gleichstellungsgesetz (ThürGleichG) nach § 33 Abs. 1 Satz 2 und § 111 Abs. 1 Satz 3 der Thüringer Kommunalordnung zu bestellen sind, wirken bei Einstellungs- und Beförderungsverfahren an den in Frage stehenden Gerichten nicht mit.

Im Übrigen werden an den Gerichten keine Einstellungs- und Beförderungsverfahren für Richterinnen und Richter durchgeführt.

Zu 5.:

Hierüber liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

Zu 6.:

Bei den Sozial- und Amtsgerichten im Freistaat Thüringen ist ein höherer Frauenanteil in der Richterschaft zu verzeichnen als bei dem Finanzgericht, den Verwaltungsgerichten sowie den Landgerichten und dem Oberlandesgericht (Amtsgerichte: 49,15 Prozent; Sozialgerichte: 51,99 Prozent).

Hinsichtlich der Gründe wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Zu 7.:

Eine Bewertung des Verhältnisses zwischen der Zahl der Absolventinnen des Zweiten Juristischen Staatsexamens und dem Anteil der Frauen, die ein Richteramt inne haben, kann nicht vorgenommen werden, da nicht alle Absolventinnen ein Amt als Richterin anstreben bzw. der Landesregierung nicht bekannt ist, ob und inwieweit Absolventinnen des Zweiten Juristischen Staatsexamens in den Richterdienst anderer Bundesländer eintreten.

Zu 8.:

Von den insgesamt 17 Professuren sind drei mit Frauen besetzt. Dies entspricht einem Anteil von rund 18 Prozent.

Zu 9.:

Der Frauenanteil an der Professorenschaft der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität Jena (FSU Jena) liegt aktuell bei 18 Prozent (17 Professuren, davon drei mit Frauen besetzt, gezählt wurden Vollzeitäquivalente C 3, C 4, W 2 und W 3). Damit entspricht der Professorinnenanteil in etwa dem bundesweit durchschnittlichen Frauenanteil an Professuren aller Fächer, aktuell derzeit bei 19 Prozent. Auch im Vergleich mit anderen Universitäten mit Rechtswissenschaftlichen Fakultäten, die von der Deutschen Forschungsgemeinschaft hinsichtlich der Forschungsorientierten Gleichstellungsstandards mit der Bestnote 4 ausgezeichnet wurden (die FSU wurde hier mit der Note 3 beurteilt), liegt die FSU Jena mit 18 Prozent in einem oberen mittleren Bereich.

Bremen:	38,0 Prozent
Bielefeld:	23,8 Prozent
Frankfurt/Main:	18,5 Prozent
Jena:	17,6 Prozent
Hamburg:	17,0 Prozent
Freiburg:	8,0 Prozent
Konstanz:	6,0 Prozent
Tübingen:	4,8 Prozent
Münster:	3,2 Prozent

Die trotz Steigerungen in den letzten Jahren immer noch vergleichsweise niedrigen Anteile von Frauen an Professuren sind ein generelles Problem des Wissenschaftsbetriebs und kein Spezialproblem der Rechtswissenschaft oder der FSU Jena.

Ein Grund für das Ungleichgewicht in der Geschlechterverteilung an Professuren generell (also bezogen auf alle Fächer und Hochschulen) liegt sicher in der insgesamt schwierigeren beruflichen Gesamtsituation von Frauen im Wissenschaftssystem.

Zu 10.:

Organe	Aufgabe	Frauenanteil
Haushaltsausschuss des Senats	Freigabe der Professur auf Antrag der Fakultät	12 Mitglieder, davon 2 Frauen
Berufungskommissionen	Erstellung eines Berufungsvorschlags als Beschlussvorlage an die Fakultät auf der Basis von Schriften, Anhörungen und Gutachten	Kommissionen werden je nach Ausschreibung flexibel zusammengesetzt; aktuell arbeiten an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät 2 Berufungskommissionen: (a) 13 Mitglieder, davon 2 Frauen + Gleichstellungsbeauftragte (b) 9 Mitglieder, davon 4 Frauen + Gleichstellungsbeauftragte
Fakultätsrat der Rechtswissenschaftlichen Fakultät	Beschließt Berufungsvorschlag	13 Mitglieder, davon 2 Frauen
Senat	Stellungnahme zum Berufungsvorschlag	36 Mitglieder, davon 4 Frauen

Zu 11.:

Die Gleichstellungsbeauftragten wirken bei den Berufungsverfahren darauf hin, dass die Rechte von Frauen in den Berufungsverfahren hinreichend gewahrt werden. In § 6 Abs. 4 Satz 2 Thüringer Hochschulgesetz ist gesetzlich normiert, dass sie im Berufungsverfahren Vorschläge machen und Stellungnahmen gegenüber den zuständigen Stellen der Hochschule abgeben kann. In den zuständigen Gremien hat sie ein Antrags- und Rederecht.

Zu 12.:

Im Vergleich mit den anderen Fakultäten der FSU weist die Rechtswissenschaftliche Fakultät mit 18 Prozent einen der höchsten Frauenanteile an der Universitätsprofessorenenschaft auf.

Fakultät	Gesamt	Männer		Frauen	
	Anzahl	Anzahl	Anteil in Prozent	Anzahl	Anteil in Prozent
Theologische Fakultät	10	7	70	3	30
Rechtswissenschaftliche Fakultät	17	14	82	3	18
Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	18	17	94	1	6
Philosophische Fakultät	58	48	83	10	17
Fak. für Sozial- und Verhaltenswissenschaft	41	35	85	6	15
Fakultät f. Mathematik u. Informatik	28	26	93	2	7
Physikalisch-Astronomische Fakultät	27	27	100	0	0
Chemisch-Geowissenschaftliche Fakultät	30	26	87	4	13
Biologisch-Pharmazeutische Fakultät	28	23	82	5	18
Medizinische Fakultät	43	38	88	5	12
	300	261	87	39	13

Anteil Frauen an den Professuren (C3, C4, W2, W3), Stichtag: 30. April 2012

Zu 13.:

Die gesetzlichen Regelungen zur Gleichstellung von Männern und Frauen bei der Berufung von Professorinnen und Professoren sind ausreichend. Die Gründe, die dafür ausschlaggebend sind, dass der Frauenanteil an den Professuren noch nicht das gewünschte Niveau erreicht hat, sind weder fach- noch länderspezifisch zu erklären.

Tatsache ist, dass sich an allen Hochschulen über alle Fachbereiche und Fakultäten hinweg nur wenige Frauen auf freie Planstellen bewerben. Solange dieser Anteil nicht signifikant erhöht werden kann, wird die Zahl von Professorinnen weiterhin nur sehr langsam an den Thüringer Hochschulen steigen. In den laufenden Verhandlungen der Ziel- und Leistungsvereinbarung wird das Thema seitens des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur gezielt angesprochen und mit der Erwartung zu vereinbarender wirksamer Handlungsansätze verknüpft.

In Vertretung

Prof. Dr. Herz
Staatssekretär